

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Projektgenehmigung und Mittelfreigabe zur Kreisstraße K 25 - Sanierung des Brückenbauwerks bei Wettenberg-Wißmar

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung für die Instandsetzung des Brückenbauwerks der Kreisstraße K 25 bei Wettenberg-Wißmar in Höhe von 1.750.000 € und gibt die Haushaltsmittel in Höhe von 1.750.000 € (brutto) frei. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2022.

Begründung:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2020 (Vorlage Nr. 1557/2020) die Projektgenehmigung für die Instandsetzung des Brückenbauwerks der Kreisstraße K 25 bei Wettenberg-Wißmar erteilt. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden aufgrund der damaligen Kostenschätzung mit 350.000 € (brutto) beziffert.

Die von Hessen Mobil nach Beschluss der Projektgenehmigung durchgeführte Bauwerksuntersuchung hat ergeben, dass die Sanierung wesentlich umfangreichere Maßnahmen nach sich zieht als bisher angenommen wurde.

Demnach hat die Brücke ein Entwässerungsproblem, das nur durch die vollständige Erneuerung der Kappen und der Brückenentwässerung zu beheben ist. Bisher waren an den Kappen lediglich Betoninstandsetzungsmaßnahmen angedacht. Um die Oberflächenentwässerung der Brücke zu verbessern und das Eindringen von Wasser in das Bauwerk zu vermeiden, werden zudem neue Entwässerungseinrichtungen in dem an die Brücke anschließenden Streckenbereich der Kreisstraße K 25 geschaffen und die Fahrbahn in diesem Zusammenhang auf einer Länge von ca. 20 m erneuert. Der Zustand der Übergangskonstruktionen erfordert statt des ursprünglich angedachten Austausches der Dichtprofile einen Austausch der gesamten Übergangskonstruktion. Für die Betoninstandsetzungsmaßnahmen an der Brückenunterseite werden Gerüste erforderlich. Die Bereiche unter dem Bauwerk sind nicht über Wege anfahrbar, so dass hier Baustraßen geschaffen werden müssen. Die Gießener Seite des Bauwerkes liegt im Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Dill“. Für die Herstellung der Baustraßen ist deshalb eine landespflegerische Begleitplanung erforderlich. Die Kartierung hierfür nimmt ca. 1 Jahr in Anspruch, so dass der Bau anstatt wie geplant im Jahr 2022 erst im Jahr 2023 erfolgen kann.

Durch Hessen Mobil wurden die Kosten auf der Grundlage der Ergebnisse der Bauwerksuntersuchung aktualisiert. Nunmehr belaufen sich die Kosten auf 1,75 Mio. € (brutto) inklusive Planungskosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 1.750.000 € (brutto).

Die Mittel stehen in Höhe von 350.000 € im Haushalt 2022 im Teilergebnishaushalt 54.2.01.01, Konto 61650002 zur Verfügung.

Die fehlenden Mittel in Höhe von 1.400.000 € werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung im Nachtrag 2022 zur Verfügung gestellt.

Mitzeichnung:

Jung, Fachdienstleiter

Segieth,
Sachbearbeiterin

Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Christopher Lipp,
Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung